

Beate Römhild
Büro für Avifaunistik
Maxanlage 31
91781 Weißenburg
09141/9979473
bea.roemhild@web.de

20.09.2021

**Stadt Weißenburg i. Bay.
Stadtbauamt
Marktplatz 19
91781 Weißenburg i. Bay.**

Artenschutzrechtliches Kurzgutachten (Vögel/Zauneidechse)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29/I für das Gebiet „An der Weiboldshausener Straße – Am Bösbach“

Stadt Weißenburg/Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

1. Anlass der Untersuchung

Die Stadt Weißenburg möchte am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Hagenbuch ein Wohngebiet ausweisen, welches in zwei Teilgebiete unterteilt wird.

Im Teilgebiet westlich der Weiboldshausener Straße besteht bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan (Nr. 31 aus den 1960iger Jahren), der hinsichtlich heute geltender (ökologischer) Anforderungen angepasst werden soll, u.a. Flächensparen, getrennte Behandlung der Abwässer und Ortsrandeingrünung.

Im Teilgebiet östlich der Weiboldshausener Straße soll der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 29 erweitert bzw. geändert werden.

Etwaige Konflikte durch artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Sinne einer saP (§44 BNatSchG) sind zu prüfen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden mögliche Vorkommen saP-relevanter Vogelarten sowie ggf Vorkommen der Zauneidechse untersucht.

2. Beschreibung des Eingriffsbereichs



Abb. 1: Lageplan (Quelle: Stadt Weißenburg)

Derzeit werden alle Flächen des späteren Baugebiets intensivlandwirtschaftlich genutzt.

3. Methode

Das Areal wurde zwischen April und Mitte Juni an vier Terminen bezüglich der zu untersuchenden Artgruppen begangen. Dabei wurden die vorkommenden Vogelarten visuell und akustisch erfasst, wobei unterstützend auch der Einsatz einer Klangattrappe erfolgte.

4. Beobachtungen

Hinweise auf ein Vorkommen der Zauneidechse wurden nicht erkannt, so dass diese Art als nicht betroffen eingestuft wird.

Die in der nachfolgenden Karte dargestellten saP-relevanten Vogelarten konnten festgestellt werden:



Abb. 2: Reviere der planungsrelevanten Vogelarten.

Felderchen (FI) wurden nur im weiteren Umgriff erfasst und konnten auch unter Einsatz der Klangattrappe nicht im Wirkungsraum des Vorhabens festgestellt werden. In den angrenzenden Gehölzen fanden sich Reviere der Goldammer (G) sowie des Feldsperlings (Fe).

Für diese Arten wird auch nach der Bebauung keine grundsätzliche Beeinträchtigung erkannt, sofern die bestehenden Gehölze im Ostteil nicht gerodet werden. Durch die neu entstehenden Außenbegrünungen der Grundstückspartellen entstehen neue Saumstrukturen, die von diesen Arten genutzt werden. Das Feldsperling-Revier im Bereich „Hagenbuch 1“ könnte durch den Lückenschluss jedoch verloren gehen, so dass unterstützend drei Nistkästen auf öffentlichen Grundstücken im Ostteil (z.B. auf dem geplanten Spielplatz, der an Hagenbuch 1 angrenzend entstehen soll oder auf dem Grundstück mit der Flurnummer 290, Gemarkung Weiboldshausen) angebracht werden sollten, die für Feldsperlinge als Brutplatz dienen können.

Darüber hinaus wurden jagende Rotmilane (Revierzentrum vmtl. im Bereich südwestlich des Bismarckturms) und Baumfalken über der Fläche festgestellt, wobei diese für beide Arten kein essentielles Nahrungshabitat darstellt und deswegen im Sinne möglicher Verbotstatbestände nicht relevant ist.

5. Maßnahmen

Zu entfernende Gehölze werden zum Schutz der dort lebenden Tierarten nur **außerhalb der Brut-, Nist- und Aufzuchszeit zwischen Oktober und Mitte Februar gerodet.**

Anbringung von drei Vogelnistkästen mit einem Lochdurchmesser von 30 bis 32mm auf öffentlichen Grundstücken im Ostteil zur Kompensation etwaig verlustiger **Feldsperling**-Reviere.

6. Fazit

Es werden unter Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Sinne des §44 BNatSchG berührt.